



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Novellierung von AwSV - Zusammenspiel von ErsatzbaustoffV und AwSV

Aktuell seit 28.04.2026 12:31:44

Angegeben von:

Bundesverband Mineralische Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Entsorgung e. V. (BMKE)
(R000578) am 28.04.2026

Beschreibung:

Der BMKE spricht sich für eine Novellierung der AwSV im Sinne eines expliziten Verweises auf die Ersatzbaustoffverordnung in § 10 Absatz 1 Nummer 3 aus. Eine entsprechende Novellierung muss über die Formulierung der Vollzugshilfe des BLAK UmwS, welche explizit nur RC-1 Fußnote 2 als nicht wassergefährdend einstuft, hinausgehen und mineralische Ersatzbaustoffe, die in offenen Einbauweisen zulässig sind, umfassen.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Bauwesen und Bauwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#)

Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (2)

AwSV [\[alle RV hierzu\]](#)

ErsatzbaustoffV [\[alle RV hierzu\]](#)